

Gegenanträge und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung 2023 der Bayer AG

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir Wahlvorschläge und die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter dem Großbuchstaben auf dem Antwortformular oder im Aktionärsportal ankreuzen können, wie Sie dazu abstimmen möchten.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Großbuchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Die Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie ihre Begründungen geben jeweils die Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Verweise auf andere Internetseiten wurden ohne Überprüfung übernommen. Die Bayer Aktiengesellschaft übernimmt für die Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Bayer Aktiengesellschaft sich andere Internetseiten und ihre Inhalte zu eigen.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 13. April 2023 23:52
An: HV_Gegenantraege
Betreff: WG: Gegenantrag

Von meinem gebraucht für 30 € gekauften 2016er und Südkoreanischem Gerät gesendet.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED]
Datum: 13.04.2023 23:49 (GMT+01:00)
An: aktionaersportal@computershare.de
Betreff: Gegenantrag

Gegenanträge:

Der Entlastung je der Vorstände je der Aufsichtsratsmitglieder nur unter Ausschluss der massiven Investitionen (60 Mio.) in der Ukraine. Dies kann Bayer als Kriegsgewinnler erscheinen lassen oder als Kriegsteilnehmer, um Investitionen nicht zu verlieren.

Der Entlastung je der Vorstände je der Aufsichtsratsmitglieder nur unter Ausschluss der Zusammenarbeit mit der Charite. Von dort wurden Falschaussagen lanciert, Schwangere und Kinder der Angestellten zur Impfung gedrängt. Die Fachleute waren massiv im Expertenrat vertreten und hätten es besser wissen müssen . Insbesondere, dass die "Impfung " angeblich sicher sei.

Die auf der Webseite von Bayer und sonst vertetene Auffassung zu der ganzen Coronakampagne, lässt außer Acht, dass Bayer keinen Haftungsausschluss hat und auch keinen bekommen wird. Wenn der Eindruck besteht, dies sei der Fall, koppelt Bayer sein Schicksal an Pfizer, Moderna und Astra Zeneca ohne sich einen alternativen Weg offen zu halten. Bayer würde am Markt (ideell aber wirksam) mit in Haftung genommen werden. Weil sie angeblich dies Ziel verfolgen oder daran beteiligt sind.

Klaus Wulff
[REDACTED]

Von meinem gebraucht für 30 € gekauften 2016er und Südkoreanischem Gerät gesendet.

Düsseldorf, d. 12.04.2023

Jan Pehrke • [REDACTED] • [REDACTED]
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2023

Hiermit zeige ich an, dass ich den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats in Punkt 2 der Tagesordnung widerspreche und die Aktionär:innen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Klaus Kunz, der Nachhaltigkeitsbeauftragte von BAYER CROPSCIENCE, hat sich kürzlich in einem Interview mit „Business Insider“ über die Umweltauswirkungen von Chemikalien geäußert, die der BAYER-Konzern als Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel für die Landwirtschaft produziert. Kunz gestand ein, dass diese Produkte durchaus die Umwelt schädigen können:

„Die Leute sagten, unsere Produkte seien schädlich für Bienen, und unsere Botschaft lautete: ‚Unsere Produkte sind sicher für die Umwelt, wenn sie gemäß den Anweisungen auf dem Etikett angewendet werden‘ (...) Aber wenn man darüber nachdenkt – ein Insektizid ist sicher für die Umwelt – ist das ein Witz. Es ist so konzipiert, dass es nicht sicher für die Umwelt ist. Es ist so konzipiert, dass es die Umwelt beeinträchtigt, egal was auf dem Etikett steht.“ (<https://www.businessinsider.com/bayer-roundup-environment-chemicals-pesticides-bees-farming-monsanto-2023-1>)

Herrn Kunz ist für diese Ehrlichkeit zu danken. Denn selbstverständlich schaden Insektizide Insekten – das ist ja der Zweck dieser Mittel, und genau dafür werden sie von BAYER hergestellt. Andere Teile des Konzerns erzählen jedoch weiterhin, dass BAYER-Produkte „keine unangemessenen Auswirkungen auf die Umwelt“ hätten. (Quelle s. o.)

Was BAYER für „angemessene“ Umweltauswirkungen hält, stellt sich wissenschaftlich so dar: Neonicotinoide haben schädliche

Auswirkungen nicht nur auf jene „Zielorganismen“, gegen die Landwirt:innen sie einsetzen. Neonicotinoide wie BAYER sie u. a. in seinen weltweit erfolgreich verkauften Insektiziden wie Confidor und Gaucho (enthalten Imidacloprid) einsetzt, schaden auch wichtigen bestäubenden Insekten wie Bienen.

Die US-Umweltschutzbehörde und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA haben festgestellt, dass Neonicotinoide sich mit höchster Wahrscheinlichkeit negativ auf viele bereits bedrohte oder gefährdete Arten auswirken.

Dennoch verkauft BAYER diese für Wild- und Honigbienen hochgiftigen Mittel weiterhin, wo immer es die Gesetzeslage außerhalb der EU erlaubt. Damit schädigt der BAYER-Konzern die Umwelt und auch die Lebensgrundlagen der Menschen.

Erst kürzlich hat die EU-Kommission festgestellt, dass bereits heute jede dritte Bienen-, Schmetterlings- und Schwebfliegenart in der EU vom Aussterben bedroht ist. Weil 80 % der Kultur- und Wildpflanzenarten von der Bestäubung durch Tiere abhängen, könne das zu einer existenziellen Bedrohung unserer Ernährungsgrundlagen und das Leben auf unserem Planeten werden. (Siehe EU-COM-Website: “Save bees and farmers!” (europa.eu))

BAYER und namentlich dem Vorstand muss bekannt sein, dass sich Glyphosat unmittelbar negativ auf die Gesundheit und Lebenserwartung bestäubender Insekten auswirkt.

- Eine im Juni 2022 in „Science“ publizierte Studie der Universität Konstanz belegte, dass Glyphosat in Kombination mit Trachtmangel die Brutpflege und somit das Überleben von Hummelkolonien gefährdet.
- Eine in 2021 in „Nature“ publizierte Studie weist nach, dass Glyphosat die symbiotischen Bakterien von Käfern schädigt.

Gefahren für bestäubende Insekten sind nicht nur für den Wirkstoff selbst belegt, sondern auch für Herbizide mit Glyphosat, u. a. für die glyphosathaltige Roundup-Formulierung „WeatherMax“ von BAYER.

Doch BAYER will seine Glyphosat-haltigen Mittel weiter vermarkten, weil die beschriebenen Umweltauswirkungen für BAYER (siehe oben) offenbar „angemessen“ sind.

Die Aurelia Stiftung hat dagegen nun Rechtsmittel eingelegt:
<https://www.aurelia-stiftung.de/wp-content/uploads/2023/02/28.02.08.-PM-Glyphosatklage-1.pdf>

Verantwortungsbewusstes Handeln für die Natur und künftige Generationen ist bisher *keine* Firmenraison des BAYER-Konzerns. Daran ändert auch der im Jahr 2019 gegründete „unabhängige“ Nachhaltigkeitsrat nichts.

Zukunftsfähig kann der BAYER-Konzern sich geschäftlich nur entwickeln, wenn er seine umweltschädigenden Geschäftspraktiken aufgibt und sich von sämtlichen chemisch-synthetischen Pestiziden in seinem Portfolio verabschiedet.

Solange das nicht geschieht, trägt die Verantwortung für das gemeinwohl-schädigende Geschäftsmodell der Vorstand von BAYER.

Daher fordere ich die Aktionär:innen auf, gegen die Entlastung des Vorstands zu stimmen.

(Die Aurelia Stiftung dankt dem BAYER-Aktionär Jan Pehrke für die Möglichkeit zu diesem Gegenantrag)

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



- Jan Pehrke -

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

11. April 2023

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2023

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder

Der BAYER-Konzern handelt im Fall des ehemaligen SCHERING-Produktes Duogynon verantwortungslos. Der Aufsichtsrat nimmt an dieser Praxis keinen Anstoß. Darum fordert die Coordination gegen BAYER-Gefahren gemeinsam mit den im NETZWERK DUOGYNON organisierten Geschädigten des Präparats, den Gremien-Mitgliedern die Entlastung zu verwehren.

Der hormonbasierte Schwangerschafts-Test Duogynon aus den 60er und 70er Jahren steht seit über 50 Jahren im Verdacht, Tausende von Missbildungen verursacht zu haben. Dennoch verweigert das Unternehmen jegliche Mithilfe bei der Aufklärung des Falls.

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



BAYER versteckt sich hinter der Verjährung und verhinderte so eine gerichtliche Aufklärung in Deutschland. Auf Gesprächsangebote der Geschädigten reagierte BAYER nicht, auch die vom Landgericht Berlin vorgeschlagene Mediation lehnte BAYER ab.

Öffentlich einsehbare Unterlagen im Landesarchiv Berlin zeigen deutlich das Ausmaß der Verschleierung und lassen einen zweiten Fall „Contergan“ erahnen. Zum Beispiel finden sich in den Unterlagen zahlreiche Schreiben besorgter Ärzte, die schwere Missbildungen ihrer Patienten beschreiben. Bereits 1969 hatten firmeninterne Tierversuche deutliche Auffälligkeiten und Missbildungen gezeigt. Schering unternahm jedoch nichts und verkaufte das Produkt gewissenlos weiter. Im Ausland wurde das Medikament meist früher vom Markt genommen. Wiederholt traf sich Schering damals auch mit den Vertretern des Contergan-Herstellers Grünenthal. Parallelen zu Contergan sind greifbar.

Eine aktuelle Studie des Bundesministeriums für Gesundheit (aus 03/2023) beschreibt den historischen Ablauf im Fall „Duogynon“. Das damalige BGA war wohl personell schwach besetzt und noch unzureichend organisiert. Der Verfasser kritisiert aber auch das Verhalten von Schering an mehreren Stellen.

Bis heute haben sich 661 Betroffene beim NETZWERK DUOGYNON gemeldet. Aktuell beschäftigt der Fall Duogynon auch viele Abgeordnete im Bundestag. Es wird dort schon bald zu neuen Diskussionen kommen. Nach dem Contergan-Urteil hätten das BGA und auch Schering anders handeln müssen. Es ist nicht zu verstehen, warum ein Weltkonzern wie BAYER heute so handelt und nicht diese Fehler eingesteht.

Ab dem 2. Mai startet eine Anhörung vor einem englischen Gericht. Es geht um eine Wiederaufnahme des Primodos-Verfahrens in England (Primodos = Duogynon). BAYER wird mit Sicherheit eine schlechte Presse in Großbritannien bekommen, und es besteht Aussicht auf einen neuen Prozess, der dann bestimmt weltweit für Aufsehen sorgen wird.

An der Charité in Berlin ist ein Forschungsprojekt zu hormonellen Schwangerschaftstests gestartet worden (Riskante Hormone, schwangere Patientinnen und die umstrittene Forschung zu angeborenen Fehlbildungen). Forscher weltweit arbeiten daran. BAYER muss nun endlich für die Fehler der Vorgängerfirma SCHERING aufkommen, sich bei den Familien entschuldigen und schnell Ausgleichszahlungen durchführen.

Es ist an der Zeit, diesen Fall zu beenden und endlich verantwortungsbewusst zu handeln!

Der Vorstand von BAYER hat keine Maßnahmen eingeleitet, um die Aufklärung des Falls zu betreiben. Bis heute wird gemauert und die Opfer werden abgewimmelt. Ein solches Handeln ist unmoralisch. Dem Vorstand ist daher die Entlastung zu verweigern. Ausführliche Informationen zu dem Fall finden sich auf der Homepage der Betroffenen unter www.duogynonopfer.de

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.


- Jan Pehrke -


- Axel Köhler-Schnura -

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

09. April 2023

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2023

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 5 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 5:

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Der Aufsichtsrat schlägt eine zu hohe Vorstandsvergütung vor. Zahlungen, die um ein Vielfaches über dem Durchschnittsjahresgehalts von BAYERS Tarif-Beschäftigten liegen, sind weder nach innen noch nach außen hin vermittelbar. Zudem koppelt das Unternehmen einen großen Teil des Honorars an die Steigerung der Profitabilität der Geschäfte und schafft damit Fehlanreize. Darum möchten wir die AktionärInnen auffordern, dem Vergütungsbericht in der vorliegenden Form die Zustimmung zu verweigern.

Der Vergütungsbericht legt als Zielvergütung für den Vorstandsvorsitzenden nicht weniger als 7,8 Millionen Euro. Die Bezüge der

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



anderen Vorstandsmitglieder bewegen sich in einem Rahmen von 3,3 bis 4,5 Millionen Euro. Das ist viel zu viel.

Überdies bindet der Konzern die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandseinkünfte fast ausschließlich an ökonomische Kriterien. So will der Aufsichtsrat laut Vergütungsbericht Ziele setzen, „die im Einklang mit den Erwartungen der Investoren und des Kapitalmarkts stehen“ als da wären „Aktienkurs-Entwicklung“, „langfristige Wertschaffung“ und „Aktivitäten zur Verbesserung der Kapitalmarkt-Arbeit“. Das hält die Vorstandsmitglieder dazu an, ohne Rücksicht auf Verluste für Mensch, Tier und Umwelt auf Rendite-Jagd zu gehen.

Vor allem in Relation zu den Entgelten der anderen Firmen-angehörigen sprengen die Summen jedes vernünftige Maß. So übersteigt das Salär des Konzern-Chefs den durchschnittlichen Jahres-Lohn eines Tarif-Beschäftigten von BAYER um den Faktor 93. Die restlichen Vorstandsmitglieder streichen das 55-Fache ein.

Der Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre hatte diese Kluft in der Bezahlung schon 2009 auf der Hauptversammlung kritisiert und vorgeschlagen, die Spreizung in einem ersten Schritt erst einmal auf den Faktor 20 zurückzuführen. Schon dem widersetzte sich BAYER aber: Der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Schneider sprach sich gegen solche „statistischen Grenzen“ aus. Und auf der letzten Hauptversammlung lehnte das auch der jetzige Amtsinhaber Norbert Winkeljohann ab. „Darin sehen wir aus verschiedenen Gründen keinen Mehrwert“, antwortete er auf eine entsprechende Frage der Coordination gegen BAYER-Gefahren. Und die immense Differenz zwischen dem Einkommen des Vorstandsvorsitzenden und dem eines Tarif-Beschäftigten bezeichnete er als „absolut angemessen“.

Nach Ansicht der Coordination gegen BAYER-Gefahren zeugt das im Vergütungsbericht dargelegte System der Vorstandshonorierung von einem eklatanten Mangel an sozialem Bewusstsein und gesellschaftlicher Verantwortung. Darum appelliert die Coordination an die AktionärInnen, den Vergütungsbericht nicht zu billigen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir
gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.


- Jan Pehrke -


- Axel Köhler-Schnura -

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

08. April 2023

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2023

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 6 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 6: Ermächtigung des Vorstands zur Einberufung virtueller Hauptversammlungen

Der Vorstand der BAYER AG will sich mit keiner direkten Konzernkritik mehr konfrontieren. Darum beabsichtigt er, sich das Recht zu verschaffen, auch ohne pandemische Not virtuelle Hauptversammlungen einberufen zu dürfen. Diesen Versuch, die ohnehin schon beschränkte AktionärInnen-Demokratie weiter zu demontieren, lehnen wir ab.

Das alljährliche große Kapitalisten-Klassentreffen im schweizerischen Davos fand in diesem Jahr erstmals seit 2020 wieder vor Ort statt. Auch kehrten zahlreiche Unternehmen wie Aurubis, BASF, Deutsche Post, Deutsche Telekom, Henkel und VW zu Hauptversammlungen in Präsenz zurück. Überhaupt gibt es Online-HVs außer in Deutschland mittlerweile nur noch in Italien. BAYER aber hält am virtuellen Format fest und möchte von den AktionärInnen die Zustimmung zu einem Vorratsbeschluss erhalten, um die Web-Option

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

 [facebook/Coordination](https://www.facebook.com/Coordination)

 [YouTube/Bayer-Gefahren](https://www.youtube.com/Bayer-Gefahren)

www.CBGnetwork.org



auch in den nächsten zwei Jahren unabhängig von pandemischen Lagen wählen zu können.

Bereits vor dem Auftreten des Corona-Virus hatte BAYER mit Online-Hauptversammlungen geliebäugelt. Die Pandemie bot dem Konzern nun die passende Gelegenheit für einen Testlauf, der seiner Ansicht nach positiv verlief. Darum unternahm er beträchtliche Lobby-Anstrengungen für ein Gesetz, das die Möglichkeit, vor der Konzern-Kritik ins Virtuelle zu flüchten, auf Dauer stellt.

Dieses Paragrafen-Werk „zur Einführung von virtuellen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften“ erlaubt es dem Vorstand nun, sich UmweltschützerInnen, Gentechnik-GegnerInnen, Klimaschutz-AktivistInnen vom Leib zu halten und den Geschädigten von BAYER-Produkten nicht mehr direkt ins Auge sehen zu müssen. Auch ist es den KritikerInnen nun genommen, Flugblätter an die AktionärInnen zu verteilen und mit ihnen in einen Dialog zu treten.

Und noch nicht einmal an allen der ohnehin schon spärlichen Alternativen, die der Gesetzgeber eröffnet, lässt der Agro-Riese seine Aktien-BesitzerInnen teilhaben. Fragen vorab einzureichen und die Antworten dann schon verschriftlicht vor der Hauptversammlung zu erhalten – das geht bei BAYER nicht. Wenn alles schwarz auf weiß vorliegen müsste, käme der Konzern nämlich nicht mehr drum herum, wirklich Auskunft zu geben und Klartext zu sprechen. Zu den sonst üblichen Ausflüchten könnte er nicht mehr greifen, ohne sich eine Blöße zu geben.

Die Hauptversammlung darf ihren Charakter als Ort wirklichen Austausches zwischen AktionärInnen und Management nicht in den endlosen Weiten des World Wide Web verlieren. Darum verweigert sich die Coordination gegen BAYER-Gefahren dem Ansinnen, dem Vorstand die Berechtigung zur Einberufung von Online-Hauptversammlungen zu verschaffen.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir
gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.


- Jan Pehrke -


- Axel Köhler-Schnura -

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



**Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!**

07. April 2023

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2023

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 1 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 1: Verwendung des Bilanzgewinns

D

Wir beantragen die Kürzung der Dividende auf 10 Cent je Aktie. Die freiwerdenden Gelder sollen verwendet werden:

- > zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Personen, bei denen Glyphosat gesundheitliche Schäden verursacht hat;
- > zur Zahlung von Wiedergutmachungen an LandwirtInnen, denen das Herbizid Dicamba die Ernten vernichtet hat;
- > zur Zahlung von Wiedergutmachungen an ImkerInnen, deren Bienen durch Insektizide aus der Gruppe der Neonicotinoide verendet sind;
- > zur Zahlung von Wiedergutmachungen an BewohnerInnen des argentinischen Ortes Presidencia Roca, die durch das BAYER-Pestizid HARNESS gesundheitliche Schäden erlitten haben;

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org

- > Zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Geschädigte von AGENT ORANGE, einem Herbizid der Tochter-Gesellschaft MONSANTO, das im Vietnam-Krieg als Chemiewaffe zum Einsatz kam;
- > Zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Geschädigte der Industrie-Chemikalie PCB;
- > Zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Geschädigte von Verhütungsmitteln aus der YASMIN-Produktreihe;
- > Zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Geschädigte des Medizin-Produkts ESSURE;
- > Zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Geschädigte der Hormon-Spirale MIRENA;
- > Zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Geschädigte des Antibiotikums CIPROBAY;
- > Zur Zahlung von Wiedergutmachungen an Geschädigte des Gerinnungshemmers XARELTO;
- > Zur Beteiligung an den Kosten, welche die Bergung von chemischen Kampfstoffen aus Nord- und Ostsee verursachen;
- > Zur Aufstockung der Renten von Hinterbliebenen derjenigen Menschen; die während der Nazi-Zeit in den KZs der von BAYER mitgegründeten IG FARBEN umgekommen sind.

Es sei angemerkt, dass wir durchaus auch den völligen Verzicht auf jegliche Dividenden-Ausschüttung beantragen würden, um die Mittel für die oben beschriebenen Aufgaben einzusetzen, wenn dies gesetzlich möglich wäre. Aber leider ist das nicht der Fall.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

Jan Pehrke
- Jan Pehrke -

Axel Köhler-Schnura
- Axel Köhler-Schnura -

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils drei Frauen und drei Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit vier Frauen und sechs Männer im Aufsichtsrat vertreten, der Mindestanteil wird also derzeit von den Anteilseignervertretern erfüllt.



Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 15 04 18 • D-40081 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen



Für Umweltschutz und sichere
Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!

06. April 2023

Gegenantrag zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2023

Hiermit zeigen wir an, dass wir zum Punkt 4 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen veranlassen wollen, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 4: Wahlen zum Aufsichtsrat

Hiermit schlagen wir vor, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastungen für das Geschäftsjahr 2026 beschließen wird, zu wählen:

- B** a) Brigitte Hinch-Weisel, Erieherin
ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren
tätig
- C** b) Jan Pehrke, Journalist
ehrenamtlich im Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren
tätig

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. / CBG

Postfach 15 04 18
D-40081 Düsseldorf
Deutschland / Germany / Alemania

Fon +49-(0)211-33 39 11
Fax +49-(0)211-26 11 220
eMail info@CBGnetwork.org

EthikBank
IBAN DE94 8309 4495 0003 1999 91
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank
IBAN DE88 4306 0967 8016 5330 00
BIC GENODEM1GLS

UST-Id-Nr. DE 121 241 293

facebook/Coordination

YouTube/Bayer-Gefahren

www.CBGnetwork.org



Dieser Vorschlag ist gestützt auf die langjährige Expertise der aufgeführten KandidatInnen bei der Beurteilung der Anforderungen, denen sich ein Konzern stellen muss, um sozial gerecht und ökologisch produzieren zu können.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie der Begründung bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG.

Für den Vorstand der Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.

Jan Pehrke
- Jan Pehrke -

Axel Köhler-Schnura
- Axel Köhler-Schnura -

Christiane Schnura * [REDACTED] * [REDACTED]

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 28. April 2023**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 2:
Der Vorstand wird nicht entlastet**

Der BAYER-Konzern fährt fort, seine Pestizide mit dem Wirkstoff Glyphosat aggressiv zu vermarkten. In den Ländern Nord- und Süd-Amerikas, wo Glyphosat-Produkte in großen Mengen seit längerer Zeit angewendet werden, leiden die Menschen insbesondere in den Anbaugebieten sehr stark unter bestimmten Krebs-Erkrankungen. Überdies kommen viele Neugeborene mit Fehlbildungen auf die Welt. Da Glyphosat auch wie ein Antibiotikum wirkt, schwächt das Mittel das Mikrobiom von Menschen und (Nutz-)Tieren. Darüber hinaus schädigt das Herbizid die Artenvielfalt.

Damit nicht genug, nehmen allerorten die Resistenzen zu, so dass immer höhere Dosen ausgebracht werden. Dennoch gibt es Äcker, die wegen der Ausbreitung von multiresistenten Unkräutern aufgegeben werden mussten. Diese negativen Auswirkungen treffen in geringerem Umfang auch auf Europa und Deutschland zu.



Schon die Produktion von Glyphosat gefährdet Mensch, Tier und Umwelt. Und das fängt bereits bei der Gewinnung des Vorvorprodukts Phosphorit in den Tagebau-Minen nahe des BAYER-Standortes Soda Springs an. Der Abbau setzt Schwermetalle, radioaktive Stoffe und andere gefährliche Substanzen frei. Bei der Weiterverarbeitung setzt sich die Giftproduktion dann fort. Darüber hinaus fällt dabei enorm viel klimaschädliches Kohlendioxid an, denn es braucht massig Energie, damit das Phosphorit das Glyphosat-Vorprodukt Phosphor freigibt. Auf eine Temperatur von 1.500 Grad muss der Ofen in Soda Springs dafür kommen.

Deshalb hat Glyphosat einen großen Anteil an den Treibhausgas-Emissionen BAYERs, die sich im Geschäftsjahr 2022 auf über drei Millionen Tonnen beliefen. Das räumt der Konzern, wenn auch etwas verklausuliert, durchaus ein. „Besonders energie-intensiv ist unsere Rohstoff-Gewinnung einschließlich Aufbereitung und Weiterverarbeitung für die Herstellung von Pflanzenschutzmittel-Vorprodukten von Crop Science“, heißt es jedes Jahr aufs Neue in seinem Nachhaltigkeitsbericht unter dem Kapitel „CO₂-Ausstoß“.

Aus all diesen Gründen müsste der BAYER-Konzern die Glyphosat-Produktion sofort einstellen und alle, denen das Mittel Leid verursacht hat, entschädigen. In den USA aber versäumte er es, sich mit den Menschen zu einigen, die wegen der von Glyphosat verursachten Gesundheitsschäden gegen ihn geklagt hatten. Stattdessen wurden von den BAYER-AnwältInnen Maximalforderungen gestellt bzgl. eines Vergleiches.

Die Klima-Krise heizt BAYER indessen nicht nur durch Glyphosat immer weiter an. Insgesamt sind Erfolge bei der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in 2022 kaum feststellbar. Die Zahlen werden darüber hinaus noch geschönt dargestellt durch „Kompensationen“, die in der Praxis fast nie funktionieren. Ich warte darauf, dass BAYER endlich wirklich klimafreundlichere Produktionsverfahren, die vielfach auch schon existieren, einführt und/oder vermehrt auf klimafreundlichere Produkte setzt.

Zwar stehen wir erst ganz am Anfang der Klimakrise, aber dennoch litt die Produktion in den BAYER-Werken bereits in den letzten Jahren unter den Folgen der menschengemachten Dürre und Sommerhitze z. B. in Europa. Vielerorts fehlte ausreichend Kühlwasser, Strom aus Kraftwerken und der Nachschub solcher Rohstoffe, die auf den Binnengewässern transportiert werden. BAYER lobbyiert jedoch auf

Landes-, Bundes- sowie EU-Ebene kräftig dafür, dass unsere Ströme weiter ausgebaggert und begradigt werden, was verheerende Folgen für die aquatischen Lebewesen in Rhein, Elbe & Co. hätte und bei Dürre oder Hochwasser die Wasserstände noch mehr schwanken lassen würde.

Auf der anderen Seite hat es BAYER versäumt, bessere Vorkehrungen für das nächste Hochwasser oder eine Flutkatastrophe zu treffen. Würden die Produktionsanlagen überflutet, wäre dies nicht nur ein immenser Schaden für den Konzern, sondern durch die weiträumige Vergiftung von Boden und Wasser eine Katastrophe für die ganze Region. Überhaupt müsste BAYER seine Grundwasser-Entnahmen drastisch reduzieren, denn Deutschland gehört zu den Ländern weltweit mit den größten Wasserverlusten.

Da BAYER seine Geschäftspraktiken nicht den globalen und lokalen Herausforderungen durch die Umwelt- und Klimakrise anpasst, sondern sogar noch mehr Öl ins Feuer gießt, beantrage ich die Nicht-Entlastung des Vorstandes.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Chr. Schnura', is shown on a light-colored rectangular background.

Christiane Schnura

Christiane Schnura * [REDACTED] * [REDACTED]

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 28. April 2023**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die Aktionär*innen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

**Gegenantrag zu TOP 3:
Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet**

Der BAYER-Konzern beeinflusst durch Lobbyarbeit nicht nur die Politik der Bundesregierung und der Europäischen Union, sondern etwa auch die der brasilianischen Regierung. Denn Brasilien zählt neben den USA, China und Argentinien zu den weltweit größten Absatzmärkten für Pestizide. So vertreibt BAYER in dem Land 15 hochgiftige Pestizide, die in der Europäischen Union wegen ihrer Gefährlichkeit nicht (mehr) zugelassen sind.

Solch paradiesische Verwertungsbedingungen entstehen nicht von allein. BAYER hat dafür kräftig politische Landschaftspflege betrieben. Die Studie „Giftige Profite – Die Lobbyarbeit der EU-Pestizidhersteller in Brasilien“ von Prof. Larissa Mies Bombardi und Audrey Changoe legt dezidiert dar, welch massiven Einfluss auch BAYER auf die Politik dieses Staates genommen hat. Der Untersuchung zufolge bedient sich BAYER dabei der Unternehmensverbände SINDIVEG, ABAG und „CropLife Brasil“, dem der ehemalige BAYER-Manager Christian Lohbauer vorsteht.



Überdies arbeiten Denkfabriken wie das „Instituto Pensar Agro“ und PR-Plattformen wie Agrosaber für ihn und andere Agro-Riesen.

Das Wichtigste aber regelt BAYER persönlich. So trafen sich der Vorstandsvorsitzende Werner Baumann und der Leiter der „Public and Governmental Affairs“, Matthias Berninger, im Jahr 2019 mit dem brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro. Und als Malu Nachreiner bei BAYER/Brasil den Vorsitz von Marc Reichardt übernahm, dauerte es nicht lange, bis sie sich bei Landwirtschaftsministerin Tereza Cristina vorstellte. Neben dem avisierten EU-Mercosur-Abkommen war das von der Bolsonaro-Regierung geplante neue Pestizid-Gesetz, das Glyphosat und weiteren Agrargiften den Weg in die Anwendung noch ein bisschen freier machen will, ein Herzstück der Lobby-Anstrengungen. Das von KritikerInnen als „Poison Package“ bezeichnete Maßnahmen-Bündel hebt unter anderem das Vorsorge-Prinzip aus und sieht Verbote von Agro-Chemikalien nur noch bei „inakzeptablen Risiken“ vor. Zudem schwächt das Paragrafen-Werk die Stellung von Umwelt- und Gesundheitsbehörde in den Zulassungsverfahren zugunsten des Landwirtschaftsministeriums und beschleunigt den Genehmigungsprozess generell. Sogar die UN-Sonderberichterstatter für die Auswirkungen giftiger Substanzen und Abfälle auf die Menschenrechte sowie weitere SonderberichterstatterInnen appellierten in einem Brief eindringlich an die Regierung Bolsonaro, das „Poison Package“ zurückzuziehen.

Der amtierende Aufsichtsrat hat bisher nicht erkennen lassen, der Lobbyarbeit und der Hinterzimmer-Politik des Unternehmens Einhalt gebieten zu wollen. Darum fordere ich die AktionärInnen auf, ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Schnura

Axel Köhler-Schnura



BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Montag, 3. April 2023

Gegenantrag **zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2023**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3: **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Der BAYER-Konzern vermarktet in den Ländern des globalen Südens viele Pestizide, die innerhalb der EU wegen ihrer Risiken und Nebenwirkungen verboten sind. Diese doppelten Standards kritisiert die Coordination gegen BAYER-Gefahren(CBG) bereits seit Jahrzehnten.

Genaueren Aufschluss über die Lage nicht nur in Brasilien, sondern auch in Südafrika gibt die Studie „Gefährliche Pestizide von BAYER und BASF – ein globales Geschäft mit Doppelstandards“, die Inkota und Misereor im Jahr 2020 herausgegeben haben. Demnach vermarktet der Leverkusener Multi in Brasilien mit Carbofuran, Cyclanilid, Ethiprole, Ethoxysulfuron, Fenamidon, Indaziflam, Ioxynil, Oxadiazon, Probineb, Thidiazuron, Thiodicarb und Thiram dreizehn Ackergifte ohne EU-Zulassung. In Südafrika ist der Konzern mit acht Stoffen dabei: Carbofuran, Oxadiazon, Probineb, Pyrosulfone, Thiadiazuron, Thiodicarb und Triadimenol. Und auf dem mexikanischen Markt finden sich zwei BAYER-Substanzen, welche die EU mit einem Bann belegt hat: (Beta-)Cyfluthrin und das im Rest der Welt von BASF vertriebene Glufosinat. Auch die von Brüssel erst nach Erscheinen der Untersuchung aus dem Verkehr gezogenen Mittel Spirodiclofen, Imidacloprid und Clothianidin behielt der Konzern in Brasilien im Angebot. In

Axel Köhler-Schnura



Südafrika beschränkte er sich auf Imidacloprid und Clothianidin und in Mexiko auf Imidacloprid.

BAYER vermarktet diese besonders gefährlichen Mittel ausgerechnet dort, wo die Menschen deren gesundheitsschädlichen Effekten besonders stark ausgeliefert sind. So gaben 66 Prozent der südafrikanischen LandarbeiterInnen Inkota und Misereor gegenüber an, von den Plantagen-BesitzerInnen keine Schutzkleidung ausgehändigt zu bekommen. Und in Mexiko verdingen sich bereits Kleinkinder auf den Pflanzungen, um das Einkommen ihrer Eltern zu steigern. Überdies gibt es in den afrikanischen, lateinamerikanischen und asiatischen Staaten meist laschere Auflagen die Grenzwerte betreffend als in der Europäischen Union.

All das hat Folgen. Von den 385 Millionen Pestizid-Vergiftungen, die sich Jahr für Jahr ereignen, treten die weitaus meisten in den Ländern des globalen Südens auf. In Brasilien etwa stirbt jeden zweiten Tag ein Mensch an einer Überdosis Chemie. Besonders häufig trifft es dabei die prekär Beschäftigten auf den Feldern. „Saisonarbeiterinnen, die in der Ernte-Zeit für das Agro-Business arbeiten, werden wie Wegwerfprodukte behandelt. Unsere Körper werden durch den Pestizid-Einsatz vergiftet“, sagt etwa Alicia Muñoz von der „Vereinigung von Kleinbäuerinnen, Saisonarbeiterinnen und indigenen Frauen in Chile“.

BAYER ficht das jedoch nicht an. Dreist bestreitet der Konzern die Existenz von doppelten Standards im Agrochemie-Bereich. Die bestehenden Unterschiede im alltäglichen Geschäft fallen für ihn unter die Rubrik „andere Länder, andere Sitten“. „Allein die Tatsache, dass ein Pflanzenschutzmittel nicht in der EU zugelassen ist, sagt nichts über seine Sicherheit aus“, erklärte der Vorstandsvorsitzende Werner Baumann auf der letzten Hauptversammlung: „Auch viele andere Zulassungsbehörden aus der ganzen Welt verfügen über eine sehr robuste und hochentwickelte Regulierungssystematik zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Ihre Bewertungen spiegeln die jeweiligen spezifischen agronomischen Bedingungen der jeweiligen Länder wider und stellen mitnichten einen sogenannten Doppelstandard dar.“

Der amtierende Aufsichtsrat duldet die aus diesen Worten sprechende Verantwortungslosigkeit und hat bisher nicht erkennen lassen, sich der Vertriebspraxis der doppelten

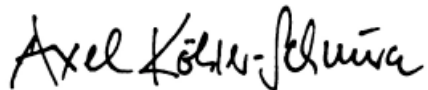
Axel Köhler-Schnura



Standards konsequent entgegenstellen zu wollen. Darum fordere ich die AktionärInnen auf, dem Gremium die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie dessen Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Köhler-Schnura

Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)

Axel Köhler-Schnura



BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Sonntag, 2. April 2023

Gegenantrag **zur BAYER-Hauptversammlung am 28. April 2023**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 2: **Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Der BAYER-Konzern behauptet stets, hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit und unumstrittene Qualität seiner pharmazeutischen Produkte zu stellen und den ununterbrochenen Zugang von PatientInnen und KundInnen zu seinen Produkten aufrechtzuerhalten. Zitat: „Unser weltweites Produktionsnetzwerk ist hier nachweisbar sehr erfolgreich“.

Doch die vom Konzern seit jeher forcierte Globalisierung der Wertschöpfungsketten im Pharma-Bereich gefährdet inzwischen massiv die Arzneimittel-Versorgung. Die Anzahl der Lieferengpässe von BAYER-Pharmazeutika steigt ständig. 2023 betrafen diese bisher CIPROBAY, ASPIRIN in den unterschiedlichen Darreichungsformen, das Herz/Kreislauf-Präparat NIMOTOP, das Magenmittel IBEROGAST und einige Kosmetika-Produkte. In den vergangenen Jahren standen der Gerinnungshemmer XARELTO, die Salben BEPANTHEN und ADVATAN, das Schmerz-Medikament ALKA SELTZER, die Malaria-Arznei RESOCHIN, das Krebs-Therapeutikum XOFIGO, das Kontrazeptivum YASMINELLE, das Bluthochdruck-Pharmazeutikum BAYOTENSIN sowie das pflanzliche Produkt LAIF zur Behandlung leichter bis mittelschwerer Depressionen zeitweise nicht mehr zur Verfügung.

Axel Köhler-Schnura



Mit ihrem WHO-Beitritt stiegen Indien und China zu den weltgrößten Produzenten von Arzneien auf. Mittlerweile stammen 60 Prozent aller Hilfs- und Wirkstoffe von dort. Auch BAYER bezieht aus Kostengründen immer mehr Substanzen aus diesen beiden Staaten. Der Konzern besitzt beispielsweise nur noch fünf eigene Fabriken zur Herstellung von Arznei-Zwischenstoffen, drei in Deutschland, eine in Spanien und eine in Mexiko.

Doch die konkurrenzlos billige Fertigung in Asien ihren Preis - den Mensch, Gesundheit und Umwelt zahlen. So stellt die Einleitung von antibiotika-haltigen Abwässern in die Flüsse und Seen Indiens eine große Gefahr dar. Durch die permanente Zufuhr der Substanzen gewöhnen sich die Krankheitserreger nämlich an diese und bilden Resistenzen. Solche „Superbugs“ verbreiten sich nirgendwo auf der Welt so stark wie in Indien. Allein im Jahr 2013 starben dort 58.000 Babys, weil sie sich mit Keimen infiziert hatten, gegen die kein Kraut mehr gewachsen war. Das höchste Risiko stellt dabei einer Untersuchung zufolge, die das Fachjournal „The Lancet Planetary Health“ veröffentlichte, das einst von BAYER entwickelte Ciprofloxacin dar.

Zudem konzentriert sich die Herstellung in Indien und China immer mehr. Bereits 2015 gab es für 23 Antibiotika-Wirkstoffe nur noch einen einzigen Fabrikanten. Und wenn dann einmal in einer Anlage Produktionsstörungen auftreten, entstehen gleich Lieferengpässe.

Trotzdem stemmt sich BAYER vehement gegen den Aufbau einer Produktion in Deutschland für alle versorgungsrelevanten Wirkstoffe, um zumindest einen Teil der Pharmazeutika-Grundversorgung sicherzustellen - und konzentriert sich stattdessen bewusst auf hoch-profitable Projekte wie der Entwicklung von Arzneien gegen Krebs oder seltene Krankheiten sowie Gen- und Zelltherapien. Dabei legen die aktuellen Lieferengpässe die ganze Disfunktionalität des Pharma-Marktes offen.

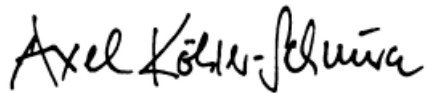
Der amtierende Vorstand stellt sich bis heute nicht seiner Verantwortung für eine Pharmazeutika-Grundversorgung, sondern konzentriert seine Ressourcen allein auf hochprofitable Produkte und Therapien. Damit werden zukünftige Gesundheitskrisen provoziert, bestehende verschärft. Ich

Axel Köhler-Schnura

fordere deshalb die AktionärInnen deshalb auf, ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie dessen Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Axel Köhler-Schnura' in a cursive script.

Axel Köhler-Schnura

Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)

Düsseldorf, d. 02.04.2023

Jan Pehrke • [REDACTED] • [REDACTED]
Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Gegenantrag
zur Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 28. April 2023

Hiermit zeige ich an, dass ich in meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Coordination gegen BAYER-Gefahren zum Punkt 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Der BAYER-Konzern macht all seinen politischen Einfluss geltend, um das Handelsabkommen der Europäischen Union mit den Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay zu einem Abschluss zu bringen, weil er sich von dem Vertragswerk steigende Renditen verspricht. Die negativen Auswirkungen des Kontrakts auf Mensch, Tier und Umwelt ignoriert er dabei geflissentlich. Der Vorstand trägt für dieses Vorgehen die Verantwortung. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

„Seit dem späten 15. Jahrhundert haben Europäer in der Region Rohstoffe abgebaut und natürliche Ressourcen und landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Monokulturen nach Europa exportiert. Dieses Muster ist in den heutigen europäischen Handelsbeziehungen mit den Mercosur-Staaten nach wie vor deutlich erkennbar“, heißt es in der Studie „Giftige Profite“ von Dr. Larissa Bombardi und Audrey Changoe. Nach Ansicht der beiden Autorinnen wird der Mercosur-Deal „diese neokoloniale Beziehung zementieren“.

Und in der Tat sieht das Abkommen Handelserleichterungen für europäische Fertigwaren im Austausch vor allem gegen lateinamerikanische Agrar-Grundstoffe vor. BAYER zählt zu den Hauptnutznießern des Wegfalls der Zölle auf Pestizide und Pharmazeutika, die sich bisher auf bis zu 14 Prozent beliefen. Von dem den Mercosur-Staaten im Gegenzug gewährten besseren Zugang zu den EU-Märkten für z. B. Mais und Soja profitiert er ebenfalls,

denn das führt zu einer Schaffung von mehr Acker-Flächen und einer entsprechend höheren Nachfrage nach Glyphosat & Co. sowie Saatgut.

Unweigerlich steigt damit auch die Zahl der Pestizid-Vergiftungen, an denen in Brasilien jetzt schon jeden zweiten Tag ein Mensch stirbt. Und unweigerlich fällt der Ausweitung der Anbau-Zonen Regenwald zum Opfer. Ebenso unweigerlich schließlich sehen sich die dort lebenden indigenen Gemeinschaften infolgedessen mit mehr Vertreibungen konfrontiert.

„[V]iele Menschen sterben wegen einer von Gier befeuerten ungezügelter Entwicklung“, klagt Katia Penha von der Quilombola-Community diese Zustände an, die sich durch das Vertragswerk noch zu verschlimmern drohen. Auch der länder-übergreifende lateinamerikanische Gewerkschaftsdachverband CCSCS warnt eindringlich vor der Handelsvereinbarung. „Wir machen unsere Völker auf die katastrophalen Auswirkungen aufmerksam, die dieses Abkommen auf das Produktionssystem der Region im Allgemeinen und auf bestimmte strategische Produktionszweige im Besonderen haben wird“, heißt es in dem Kommuniqué.

Aber BAYER ficht diese Kritik nicht an. Der Konzern setzt - diesseits und jenseits des Atlantiks - alle Hebel in Bewegung, um Mercosur zu einem Abschluss zu bringen. Als Olaf Scholz Ende Januar nicht zuletzt wegen des umstrittenen Vertrags nach Lateinamerika reiste, gehörten darum ManagerInnen des Unternehmen mit zu seiner Wirtschaftsdelegation. Auf EU-Ebene antichambriert der Global Player ebenfalls intensiv zu dem Thema. So verpflichtete er beispielsweise den Brüsseler Thinktank Ecipe, um das Bild der lateinamerikanischen Agro-Industrie in den Augen der EU-PolitikerInnen positiver zu gestalten. Die Herausforderung besteht vor allem darin, dem Cashcrops-Ödland mit seinen Monokulturen einen grünen Anstrich zu verleihen. Vor Ort legt die Agentur den Soja- und Mais-BaronInnen daher ans Herz, sich kleinzumachen: „Die Europäer legen Wert auf Produkte aus kleinen, regionalen Erzeugerbetrieben.“ Den Rest der Lobbyarbeit erledigen dann Industrie-Verbände wie Croplife Brasil oder SINDIVEG und auf der anderen Seite des Atlantiks Business Europe, Croplife Europe, Copa-Cogeca, CEFIC, VCI und BDI.

Der Aufsichtsrat trägt diese Strategie mit. So frohlockte der Vorsitzende Norbert Winkeljohann jüngst in der FAZ: „Die Chancen, das Freihandelsabkommen der EU mit dem Mercosur endlich in Kraft zu setzen, stehen so gut wie lange nicht“. Wegen dieser Geschäftspolitik ist dem Gremium die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Pehrke

- Jan Pehrke -

[REDACTED]

Von: Nowotnick, Uwe <[REDACTED]>
Gesendet: Samstag, 1. April 2023 16:13
An: HV_Gegenantraege
Betreff: Gegenantrag Aktionärsnummer [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

A ich stelle zu Top 1 der Tagesordnung den Gegenantrag, dass 2/3 des Ergebnisses jedoch nicht weniger als 5,00 Euro an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Begründung: Ich sehe nicht, was die Bayer AG derzeit sinnvoll mit dem nicht ausgeschütteten Teil des Jahresergebnisses anfangen sollte. Das ist unser Jahresergebnis und deshalb ist eine möglichst hohe Ausschüttung vorzunehmen. Durch eine hohe Ausschüttung unterbinden wir möglicherweise sogar zukünftige Abenteuer des Vorstandes, die uns wie im Falle Monsanto auf Jahre schweren Schaden zufügen.

Ich grüße alle Aktionäre

Uwe Nowotnick
Steuerberater
Fachberater für internationales Steuerrecht

[REDACTED]

Von: Stefan Trost <[REDACTED]>
Gesendet: Freitag, 3. März 2023 04:59
An: HV_Gegenantraege
Betreff: Gegenanträge zu TOP1 und TOP2 der BAYER Hauptversammlung am 28.04.2023

BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen will, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

Gegenantrag zu TOP 1:

Der von dem Vorstand und dem Aufsichtsrat gemachte Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 2,40 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden wird abgelehnt.

Begründung:

gemäß Bayer Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022, Seite 17 erhöhte sich die Nettofinanzverschuldung des BAYER-Konzerns im 2.Quartal 2022 um **2,1 Mrd. €** auf 36,6 Mrd. € (Stand zum 31. März 2022: 34,5 Mrd. €). Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit haben die Auszahlungen für die Dividendenausschüttung und negative Währungseffekte nicht vollständig ausgleichen können.

Schlussfolgerung: Die BAYER AG hat sich eigentlich die Dividendenausschüttung im Jahr 2021 in Höhe von 1.963 Mio € nicht leisten können.

Um die Verschuldung der BAYER AG, durch die dringend notwendigen Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen nicht noch weiter in die Höhe zu treiben, wird beantragt auf die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2022 zu verzichten.

Die Bundesregierung versucht das Land -trotz widriger Altlasten- in eine ökologische, nachhaltige und moderne Zukunft zu führen, damit jetzige und kommende Generationen gut leben können. Diese Entwicklung war schon seit mehreren Jahren absehbar. Erfolgreiche Unternehmenslenker sind Visionäre, die Ihren Blick in die Zukunft richten. Leider war dass bei dem Vorstand der BAYER AG nicht der Fall, sonst hätte Ihm klar sein müssen, dass Monsanto nicht zu einem fortschrittlichen Land wie Deutschland passt. Es war somit bereits vor der Übernahme von Monsanto absehbar, dass sich diese Übernahme für ein deutsches Unternehmen zu einem existenzbedrohenden Problemfall entwickeln wird.

Es muss nicht erst soweit kommen, dass die BAYER AG in das Visier von Aktivisten gerät und von Sabotageakten heimgesucht wird. Zum Beispiel ist für Klima-aktivisten auch der Einsatz von Gewalt im Sinne gezielter Sabotage gerechtfertigt.

Schlussfolgerung: Der Bereich **Crop Science** sollte -da er nicht zu Deutschland passt- in die USA verlagert und dort weiterentwickelt werden. Zudem können dort vor Ort, die Fehler der Vergangenheit

(Glyphosat, PCP) besser aufgearbeitet und letztendlich eine gerechte Einigung mit den Klägern erzielt werden.

Im Geschäftsjahr 2022 stieg der Umsatz von **Pharmaceuticals** wpb. nur um 1,1 % auf 19.252 Mio. €. Das globale Wachstum des **Consumer-Health**-Marktes lag 2022 bei rund 8 %. Insbesondere hat der Inflationsdruck zu Preiserhöhungen geführt. Bezogen auf die **Menge** sieht es bei den Umsatzveränderungen gar nicht gut aus. Waren es im Jahr 2021 schwache 3,4%, so waren es im Jahr 2022 noch schwächere 2,2% (siehe Geschäftsbericht 2022, Seite 99).

Die Umsätze von durchschnittlichen Unternehmen wachsen im Jahr um ca. 4% (weil das Weltwirtschaftswachstum im Jahr um ca. 3-5% wächst)

-Produktivitätssteigerungen (Kostensenkungen) ca. 2% pro Jahr

-Preissteigerungen ca. 2% pro Jahr

Ergibt ein Gewinnwachstum von $4\% + 2\% + 2\% = 8\%$ pro Jahr bei durchschnittlichen Unternehmen. Das bedeutet dass erfolglose Unternehmen weniger als 8% Gewinnwachstum im Jahr erzeugen.

Die beiden Bereiche **Pharmaceuticals** und **Consumer Health** entwickeln sich seit 2018 unterdurchschnittlich. Offensichtlich hat der Vorstand der BAYER AG seit Jahren keine Ahnung wie die Umsatzerlöse der beiden Bereiche zunächst in den durchschnittlichen und anschließend in den überdurchschnittlichen Bereich gepusht werden können. Aber erfolglose Unternehmen benutzen gern das EBITDA um Aktionären Sand in die Augen zu streuen. Mit dieser ignoranten Einstellung werden die beiden Bereiche immer weiter zurückfallen, bis sie schließlich keinen Käufer mehr finden der bereit wäre, diese beiden Sanierungsfälle durch Umstrukturierung wieder in die Wachstumszone zu bringen, damit die bestehenden Arbeitsplätze langfristig gesichert werden können.

Ich wünsche dem kommenden Vorstand viel Erfolg bei den anstehenden Sanierungsaufgaben der BAYER AG.

Gegenantrag zu TOP 2:

Der Vorstand wird nicht entlastet. Nach meiner Meinung hat der amtierende Vorstand in seiner Amtszeit die BAYER AG in einen Sanierungsfall verwandelt. Das einst wertvollste deutsche Dax-Unternehmen ist an der Börse nur noch rund 58 Milliarden Euro wert -und damit weniger als es einst für Monsanto zahlte. Der Aktienkursverlauf zeigt die ganze Misere der letzten Jahre auf.

Offensichtlich musste der Vorstand einen Großteil seiner Arbeitszeit in die Abwehr von juristischen Auseinandersetzungen des Bereichs **Crop Science** und in die Erzeugung von "Alternativen Leistungskennzahlen des BAYER Konzerns" investieren, so dass er sich nicht ausreichend um die Weiterentwicklung der beiden Bereiche **Pharmaceuticals** und **Consumer Health** kümmern konnte. Als Folge davon, entwickelten sich diese Bereiche unterdurchschnittlich was dazu führte, dass sie den Anschluss an die Weltspitze verloren. Im BAYER-Geschäftsbericht 2019, Seite 75 wurde für den Bereich Consumer Health für die globale Entwicklung ein stabiles Marktwachstum prognostiziert. Anhaltende Wachstumstreiber wären die wachsende und alternde Weltbevölkerung sowie der Trend zur vermehrten Selbstmedikation. Leider partizipiert die BAYER AG an dieser Entwicklung nicht. Für dieses Missmanagement der letzten Jahre ist der Vorstand allein verantwortlich und ist daher nicht zu entlasten.

Auf völliges Unverständnis stößt bei den informationshungrigen Aktionären die Erzeugung von "Alternativen Leistungskennzahlen des BAYER Konzerns" (siehe GB 2022, Seite 90). Allerdings wird

im GB 2022, Seite 107 darauf hingewiesen, dass diese Leistungskennzahlen keinen Regulierungen unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Das kann nur bedeuten, dass den Aktionären Sand in die Augen gestreut werden soll. Unternehmen, die eifrig versuchen die Aktionäre mit dem EBITDA in die Irre zu führen sind gewöhnlich die, die über keinen nennenswerten Wettbewerbsvorteil verfügen. Denn das Positive an einem Unternehmen mit langfristigem Wettbewerbsvorteil ist, dass es so viel Geld verdient, dass es niemanden irreführen braucht, um gut dazustehen.

Finanzjongleure verwenden für die Gewinnneuberechnung eine Abkürzung, nämlich EBITDA (Beim EBITDA werden neben Zinsen und Steuern die Abschreibungen herausgerechnet). Allerdings vergessen diese "schlaunen" Leute die das EBITDA verwenden, dass Abschreibungen, Zinsen und Steuern höchst reale Kosten sind und das man sie bei jeglicher Gewinnberechnung berücksichtigen sollte. Andernfalls würden wir uns kurzfristig vormachen, das z.B. die BAYER AG mehr verdient als sie tatsächlich verdient. Man gewinnt bei dem studieren des Geschäftsberichts von der BAYER AG den Eindruck, dass selbst das EBITDA solange um weitere Sondereinflüsse bereinigt wird, bis scheinbar ein positives Ergebnis herauskommt. Der Vorstand bezeichnet diese sinnfreien Berechnungen als "Alternative Leistungskennzahlen des BAYER Konzerns".

Zu welchen negativen Folgen das EBITDA führen kann, lässt sich an folgendem Beispiel verdeutlichen: Im Juni 2015 heuerte der Manager David A. Brandon als CEO von Toys "R" Us an. Sein Vertrag ermöglichte ihm Bezüge von 18 Millionen Dollar pro Jahr, obwohl er 2017 eine der größten Insolvenzen des US-Einzelhandels zu verantworten hatte. Grund war die Bemessung seiner Leistung an der umstrittenen Kennzahl EBITDA (siehe Wikipedia).

Da die BAYER AG mittlerweile auf das Niveau eines Sanierungsfalls abgesunken ist, ist dem Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung der beiden Gegenanträge sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

S. Trost